

## WEITERENTWICKLUNG DER IV (17.022): FAMILIEN NICHT ZUSÄTZLICH BELASTEN EMPFEHLUNGEN VON PRO FAMILIA SCHWEIZ Z.H. DER SGK-S

Sehr geehrte Frau Ständerätin  
Sehr geehrter Herr Ständerat

Sie beraten am **12. und 13. August 2019** in der **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erstmals die Weiterentwicklung der IV**. Als Dachverband der Familienorganisationen und Kompetenzzentrum für Familienpolitik nehmen wir gerne Stellung zu den Aspekten, die für Familien mit Kindern von zentraler Bedeutung sind. Besonders besorgt sind wir über die im März 2019 getroffenen Beschlüsse des Nationalrats zur Kinderrente der IV. Wir erlauben uns, Ihnen dazu unsere Empfehlungen zu präsentieren:

### **Keine Kürzung der Kinderrenten (gemäss geltendem Recht)**

Eine Kürzung der Kinderrenten von 40 % auf 30 % der Hauptrente, wie es der Nationalrat in der Frühlingsession 2019 beschlossen hat, ist zwingend abzulehnen. Aus unserer Sicht ist besonders wichtig, dass nicht auf Kosten von Familien mit Behinderungen gespart wird. Daher lehnen wir diese Kürzung um einen Viertel der bisherigen Leistung deutlich ab. Diese würde die betroffenen Familien nicht nur hart treffen, sondern auch eine Kostenverlagerung hin zur EL bedeuten, die es zu vermeiden gilt.

**Pro Familia Schweiz empfiehlt, Art. 38 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> IVG sowie Art. 35<sup>ter</sup> Abs. 1 und 2 AHVG zu streichen.**

### **Nein zum Ersatz des Ausdrucks «Kinderrente,» durch «Zulage für Eltern»**

Die Kinderrente ist eine finanzielle Unterstützung für die Kinder von Menschen mit Behinderungen. Der Nationalrat hat beschlossen, diesen etablierten Begriff in «Zulage für Eltern» zu ändern. Diese Begriffsänderung verursacht einen unnötigen und erheblichen administrativen sowie finanziellen Aufwand. Pro Familia Schweiz befürchtet zudem, dass sich eine «Zulage für Eltern» leichter streichen lässt, als eine «Kinderrente». Darunter würde das Wohl von Kindern stark leiden, was wir nicht tolerieren können.

**Pro Familia Schweiz empfiehlt, den Ersatz des Ausdrucks «Kinderrente» durch «Zulage für Eltern» abzulehnen.**

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass das Ziel dieser Vorlage die Weiterentwicklung der IV ist. Weder die Kürzung der Kinderrente noch die Begriffsänderung waren daher in Botenschaft des Bundesrats enthalten. Für die wohlwollende Prüfung der Anliegen von Familien mit Kindern danken wir Ihnen sehr. Mit freundlichen Grüssen

Bern, 2. August 2019

PRO FAMILIA SCHWEIZ



Dr Philippe Gnaegi  
Direktor